

An den Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen
Herrn Dr. Martin Mertens
Rathaus / Bahnstr. 51
41569 Rommerskirchen

Rommerskirchen, 24.10.2025

Betr.: Antrag zur Durchführung eines Fachvortrags zur Grundsteuer

Sehr geehrter Herr Dr. Mertens,

sehr geehrte Damen und Herren,

bitte setzen sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Beschlussvorschlag: Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen beauftragt die Verwaltung mit der Organisation und Durchführung eines Fachvortrags zur Grundsteuer A, B und C im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des HFA.

Der Vortrag soll insbesondere die nachfolgenden vier Punkte behandeln:

- Grundsteuer A und B: Grundlagen, aktuelle Einnahmesituation der Gemeinde, rechtliche Rahmenbedingungen, Entwicklungsperspektiven, fiktive Hebesätze des Landes, Vergleich mit den Nachbarkommunen sowie mit Gemeinden in NRW, die in Struktur und Einwohnerzahl mit Rommerskirchen vergleichbar sind.
- Welche Möglichkeiten, Chancen und Risiken bietet ein differenzierter Hebesatz der Grundsteuer B für die Gemeinde Rommerskirchen? Hierbei soll auch die aktuelle Rechtslage, bisherige Rechtsprechung und Handlungsspielräume der Kommune dargelegt werden.
- Rechtliche Grundlagen, kommunale Gestaltungsspielräume, mögliche städtebauliche Lenkungswirkungen einer Grundsteuer C.
- Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft: Mögliches Zusammenspiel zwischen Grundsteuer, Standortattraktivität, Gewerbeentwicklung und Gewerbesteuerereinnahmen.

Begründung des Antrags

Die Grundsteuer ist ein zentrales Element der kommunalen Finanzpolitik und bietet auch durch neue Instrumente wie die Grundsteuer C steuerungspolitische Möglichkeiten, z. B. zur Aktivierung von Bauland.

Gleichzeitig ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich, um Belastungen für Bürger*innen und Betriebe verantwortungsvoll abzuwägen.

Eine sachlich fundierte Debatte im Rat erfordert, dass alle Entscheidungsträger*innen über denselben Informationsstand verfügen. Ein strukturierter Fachvortrag schafft hierfür die notwendige Grundlage und stärkt die Qualität der politischen Entscheidungsfindung, um anschließend eine sachgerechte politische Diskussion und Beschlussfassung zu ermöglichen.

Die Grundsteuern A und B stellen einen bedeutenden Bestandteil der kommunalen Einnahmen dar.

- **Grundsteuer A** betrifft die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und trägt in Kommunen wie Rommerskirchen, mit ihrem landwirtschaftlich geprägten Umfeld, in relevanter Höhe zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben bei.
- **Grundsteuer B** betrifft bebaute und unbebaute Grundstücke und stellt bundesweit eine der wichtigsten, stetigen Einnahmequellen der Kommunen dar. Auch in Rommerskirchen sind diese Einnahmen ein wesentlicher Faktor zur Finanzierung des Gemeindehaushalts.

Mit Blick auf die anstehende Neuberechnung der Grundsteuerwerte, die Möglichkeiten differenzierter Hebesätze und die potenzielle Einführung bzw. Lenkungsfunktion einer **Grundsteuer C** ist es wichtig, dass Rat und Verwaltung über ein gemeinsames und fundiertes Wissen verfügen, um künftige Entscheidungen sachlich, ausgewogen und zukunftsorientiert treffen zu können.

mit freundlichem Gruß



Gunnar Dykstra
Fraktionsvorsitzender
Ratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN